

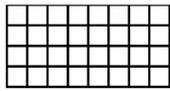
AUSLOBUNG

Ideenwettbewerb

Das 39er Denkmal auf dem Reeser Platz

Stand 16.08.2019

Bildrechte der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
Kunstkommission Düsseldorf



ANLASS UND ZIEL

1 VERFAHREN

1.1	Kunstkommission Düsseldorf	5
1.2	Bauherrin und Ausloberin	6
1.3	Koordination und Durchführung des Wettbewerbs	6
1.4	Art des Wettbewerbsverfahrens	6
1.5	Wettbewerbsbedingungen	6
1.6	Teilnahmeberechtigung, Zuladungen	6
1.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	7
1.8	Aufwandsentschädigung	8
1.9	Preise und Anerkennungen	8
1.10	Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung	8
1.11	Wettbewerbsunterlagen	9
1.12	Geforderte Leistungen	9
1.13	Abgabe analoge und digitale Daten	10
1.14	Teilnehmerkolloquium und Rückfragen für die 1. Phase des Wettbewerbs	11
1.15	Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs	11
1.16	Beurteilungskriterien	11
1.17	Weitere Bearbeitung	12
1.18	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung	12
1.19	Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung	12
1.20	Terminübersicht	12

2 WETTBEWERBSAUFGABE

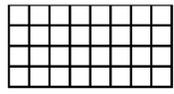
2.1	Aufgabe	15
2.2	Realisierungsraum	17
2.3	Rahmenbedingungen	19

3 HINTERGRUND

3.1	Das „39er Denkmal“ von 1939	22
3.2	Historie Reeser Platz und Schlagetersiedlung	29
3.3	„Innere Festigung“, das 39er Denkmal von 1928	32
3.4	Vorbereitung des Wettbewerbs und Werkstatt-Tag	39
3.5	Zeittafel	42

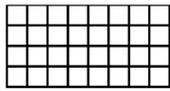
5 4 ANHANG

4.1	Formblätter	49
4.1.1	Formblatt Kostenaufstellung Kunst	50
4.1.2	Formblatt Kostenaufstellung Freiraumplanung	51
4.1.3	Formblatt Verfassererklärung	53
4.1.4	Formblatt Eingereichte Unterlagen	54
4.1.5	Formblatt Nachweis der Professionalität	55
4.1.6	Formblatt Anonymisierte E-Mail Adresse	56
4.2	Verzeichnis Dokumente und Planunterlagen	57



Kunstkommission
Düsseldorf

Ideenwettbewerb
Das 39er Denkmal auf dem Reeser Platz



ANLASS UND ZIEL

Ziel des Wettbewerbs ist es, zeitgenössische, künstlerische und freiraumplanerische Ideen für eine pointierte, signifikante und kritische Kommentierung des 39er Denkmals auf dem Reeser Platz zu finden.

Das Denkmal wurde 1939 auf dem Reeser Platz errichtet und eingeweiht. Es ist in seiner inhaltlichen Aussage, ästhetischen Formulierung und gesellschaftlichen Funktion als revanchistisch und nationalsozialistisch einzustufen. Der Denkmalsbau mit dem dazugehörigen Aufmarschplatz ist ein historisches Zeugnis für den Krieger- und Totenkult im Nationalsozialismus. Das Denkmal entstand in unmittelbarer Nachbarschaft und im Anschluss an die Reichsausstellung „Schaffendes Volk“ von 1937. Bei dieser Autarkie- und Leistungsschau des NS-Staates entstand unter anderem eine typische nationalsozialistische Modellsiedlung („Schlagetersiedlung“) in Golzheim mit „landschaftsgebundenen“ Wohnhäusern und die Anlage des Nordparks.

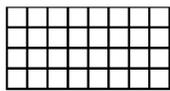
Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat für das Quartier (ehemalige „Schlagetersiedlung“ mit dem Reeser Platz und der rückwärtigen Freifläche) im Jahr 2014 eine Denkmalbereichssatzung beschlossen und damit das Äußere und die Struktur des Gebietes als bedeutendes politikgeschichtliches und städtebauliches Geschichtszeugnis unter Denkmalschutz gestellt.

Die für den Stadtteil zuständige Bezirksvertretung 1 (BV 1) hat in ihrer Sitzung vom 11. April 2014 mehrheitlich beschlossen, ein alternatives Denkmal auf dem Reeser Platz aufzustellen, das den Wunsch der Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger nach einem friedlichen Zusammenleben der Völker zum Ausdruck bringt und den Widerstand gegen Kriegsverherrlichung würdigt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung 1 vom 3. März 2017 wurde dazu ergänzend beschlossen, die zukünftige Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf (Kunst-

kommission) mit der Durchführung eines offenen Kunstwettbewerbs zur Umsetzung des Beschlusses vom 11. April 2014 zu beauftragen. Zur Vorbereitung des offenen Wettbewerbs beschloss die in der Zwischenzeit gegründete Kunstkommission in ihrer Sitzung vom 13. Juni 2018, ein Bürgerbeteiligungsverfahren zum Thema durchzuführen. Dazu fand am 17. November 2018 in der Evangelischen Tersteegen-Kirchengemeinde ein Werkstatt-Tag mit Thema „Zukünftiger Umgang mit dem 39er Denkmal auf dem Reeser Platz“ statt. Die Ergebnisse des Werkstatt-Tags dienen der Modifizierung und Konkretisierung der Wettbewerbsaufgabe und des Verfahrens.

Am 10. April 2019 empfahl die Kunstkommission einstimmig die Auslobung eines Ideenwettbewerbs für die künstlerische und freiraumplanerische Kommentierung des 39er Denkmals mit dem dazugehörigen Aufmarschplatz unter Berücksichtigung des gesamten Reeser Platzes. Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 09. Mai 2019 der Empfehlung der Kunstkommission einstimmig zugestimmt.



1 VERFAHREN

1.1 Kunstkommission Düsseldorf

Zur Sicherung künstlerischer Qualität und um eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im öffentlichen Diskurs zu ermöglichen, hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Kunstkommission eingesetzt, die mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt wurde. Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.

Die Kommission stellt bei Wettbewerben zur Kunst am Bau und im öffentlichen Raum in der Regel das Preisgericht. Die Kommission berät den Rat und andere zuständige politische Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Neuanschaffung, Versetzung und Wegnahme von Kunstwerken im Zusammenhang von Planungs- und Baumaßnahmen und davon unabhängig bei Projekten zur Kunst im öffentlichen Raum.

1.2 Bauherrin und Ausloberin

Ausloberin des Wettbewerbs ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit der Bezirksvertretung 1.

1.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Friederich-Ebert-Straße 1
40210 Düsseldorf
+ 49 211936545242
www.isr-haan.de
Ansprechpartnerin: Christina Drenker

1.4 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener, zweiphasiger Wettbewerb mit bis zu 5 zugelassenen Künstler*innen in der zweiten Phase in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Der Wettbewerb wird in deutscher und englischer Sprache ausgelobt. Die maßgebende Wettbewerbssprache ist Deutsch.

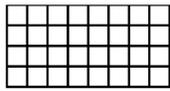
1.5 Wettbewerbsbedingungen

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit oben genanntem Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer Computerdatei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (durch Vermerk auf der Verfassererklärung, beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).

1.6 Teilnahmeberechtigung, Zuladungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich professionelle Künstler*innen und Künstler*innengruppen weltweit. Die Berechtigung zur Teilnahme wird in der ersten Phase geprüft. Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen mit einem Lebenslauf, einem Ausstellungsnachweis (mind. 3 Ausstellungen eigener Kunstwerke an einem öffentlichen Ort) und/oder durch realisierte Kunstprojekte und/oder den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Kunst.



Den teilnehmenden Künstler*innen und Künstler*innengruppen wird von der Ausloberin ausdrücklich empfohlen, Arbeitsgemeinschaften mit Stadtplanern*innen und Landschaftsplanern*innen zu bilden. Die Erweiterung der Arbeitsgemeinschaften um weitere Fachdisziplinen ist zulässig.

Zur Teilnahme am Wettbewerb in der zweiten Phase werden insgesamt ca. 13 Teilnehmende zugelassen, von denen bis zu fünf weitere Künstler*innen hinzugeladen werden.

1.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht besteht mehrheitlich aus Fachpreisrichtern*innen, die die fachliche Qualifikation der Wettbewerbsteilnehmer*innen besitzen. Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Prof. Yezim Akdeniz, Künstlerin
Jörg-Thomas Alvermann, Künstler, Vorsitzender der Kommission
Johannes Bendzulla, Künstler
Oliver Gather, Künstler
Ruth Reuter, Stadtplanerin
Katharina Sieverding, Künstlerin
Stefan Sous, Künstler
Via Lewandowsky, Künstler
Stephan Machac, Künstler
Noemi Weber, Künstlerin
Dr. Falk Wolf, Kunstwissenschaftler
Cornelia Zuschke, Beigeordnete der Landeshauptstadt Düsseldorf, Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen
Dr. Bastian Fleermann, Leiter der Mahn- und Gedenkstätte
Prof. Andreas Kipar, Landschaftsarchitekt

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Peter Knäpper, stellvertretender Vorsitzender der Kommission (SPD)
Clara Gerlach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Marcus Münter (CDU)

Daniela Dauner (DIE LINKE)
Ulf Montanus (FDP)
Ulrike Park (Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER)
Annette Klinke, Mitglied der Bezirksvertretung 1

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

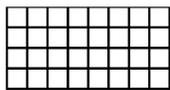
Björn Bock, Künstler
Angela Fette, Künstlerin
Sebastian Freytag, Künstler
Clemens Botho Goldbach, Künstler
Robin Merksch, Künstler
Anna Mirbach, Künstlerin
Katharina Monka, Künstlerin
Heike Schwalm, Stadtplanerin
Thomas Stricker, Künstler
Christoph Westermeier, Künstler

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Andreas Hartnigk, Ratsherr (CDU)
Nicole Haumann, Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER
Mathias Meis, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Cornelia Mohrs, Ratsfrau (SPD)
Peter Ulrich Peters (DIE LINKE)
Mirko Rohloff, Ratsherr (FDP)
Marina Spillner, Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk 1

Sachverständige

Hans-Georg Lohe, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf, Dezernatsbereich: Kultur
Dr. Joachim Schröder, Wissenschaftlicher Mitarbeiter HSD, Präsidiumsbeauftragter für den Erinnerungsort Alter Schlachthof
Svenja Schrickel, Leiterin Untere Denkmalbehörde Düsseldorf, 63/41
Julia Kollosche-Baumann, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Anette Grieser, Amt für Verkehrsmanagement, 66/25
Thomas Hechtle-Wacker, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2



N.N. Bürger-Sprecher*in aus Golzheim/Anwohner*in
N.N. Bürger-Sprecher*in aus Golzheim/Anwohner*in

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, weitere nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

Vorprüfung

Christina Drenker, Landschaftsarchitektin, ISR Haan
Dr. Alexandra Kolossa, Kunstwissenschaftlerin
Svenja Schrickel, Leiterin untere Denkmalbehörde Düsseldorf, 63/41
Julia Kolloosche-Baumann, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Annette Grießer, Amt für Verkehrsmanagement, 66/25
Thomas Hechtle-Wacker, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Nicolas Grosch, Leitung der Geschäftsstelle der Kunstkommission

Die Ausloberin behält sich vor weitere Vorprüfer*innen zu benennen.

1.8 Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an der ersten Phase des Wettbewerbs wird keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Für die Teilnahme am Teilnehmerkolloquium in der ersten Phase am 10.10.2019 werden keine Reisekosten erstattet.

Die Teilnehmenden der zweiten Phase des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000 Euro (incl. MwSt.), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird die Aufwandsentschädigung auf das Honorar angerechnet. Die Abwicklung der Rechnungsstellung erfolgt über das Büro Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (ISR).

Reisekosten (Fahrtkosten und Übernachtungskosten) zum Teilnehmerkolloquium der zweiten Phase des Wettbewerbs am 17.02.2020 werden nach Rücksprache mit dem ISR und gegen Nachweis erstattet. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und Flugreisen die Kosten der

niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km erstattet, maximal 150 €.

1.9 Preise und Anerkennungen

Es werden folgende Preise vergeben (Aufteilung in Anlehnung an die RPW 2013, Summe brutto):

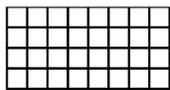
1. Preis	20.000 Euro
2. Preis	12.500 Euro
3. Preis	7.500 Euro

und 3 Anerkennungen in Höhe von jeweils 3.300 Euro brutto.

Das Preisgericht behält sich eine andere Aufteilung der Preisgelder vor. Die Ausloberin beabsichtigt, einen oder mehrere der mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Teilnehmenden mit der Realisierung der vorgeschlagenen Arbeit zu beauftragen. Durch den Wettbewerb erbrachte Entwurfsleistungen des Preisträgers werden bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsbeitrag in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung und Realisierung zugrunde gelegt wird.

1.10 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung

Die Teilnehmenden haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine selbst gewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein. Die Kennzahl soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Wettbewerb 39er Denkmal auf dem Reeser Platz“ einzureichen. Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse des betreuenden Büros



ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Friederich-Ebert- Straße 1
40210 Düsseldorf
als Absenderadresse einzusetzen.

Bei Nichtwahrung der Anonymität kann die Arbeit nicht zur Bewertung zugelassen werden. Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie im Falle einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung und zur Durchführung des möglichen Auftrags im Anschluss an den Wettbewerb berechtigt und in der Lage sind (Formblatt).

1.11 Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext, das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Dokumente und Planunterlagen: siehe Liste im Anhang, Punkt 4.1 und Punkt 4.2 (ein Formblatt „Verfassererklärung“, ein Formblatt „Liste der eingereichten Unterlagen“ und ein Formblatt „Nachweis der Professionalität“, ein Formblatt „Kalkulation Realisierungskosten Kunstwerk“ und ein Formblatt „Kalkulation Realisierungskosten Freiraumplanung“, ein Formblatt "Anonymisierte E-Mail Adresse")

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

Die Unterlagen werden zum Download über das betreuende Büro ISR bereitgestellt.

Link:

<https://drive.terracloud.de/getlink/fiVs4a88SGLWXZDFAWvCEHkG/>

Passwort:

WBM_isr

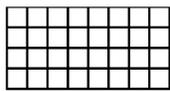
Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zu Verfügung gestellt worden sind. Die Ausloberin veröffentlicht den Auslobungstext.

1.12 Geforderte Leistungen

Grundsätzlich gilt, dass für die erste Phase des Wettbewerbs eine Ideenskizze mit Erläuterung gefordert wird. Eine Ausarbeitung der künstlerischen und freiraumplanerischen Ideenskizze zur Ausführungsreife ist erst für die zweite Phase des Wettbewerbs gefordert.

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmenden anonym für die erste Phase des Wettbewerbs einzureichen:

1. Ein Erläuterungsbericht (1 DIN A4 Seite, Arial 10 Punkt) mit Aussagen zur künstlerischen und gestalterischen Absicht, sowie für die mögliche freiräumliche bzw. städtebauliche Einbindung.
2. Darstellungen nach Wahl zur Verdeutlichung der künstlerischen Idee und der möglichen freiräumlichen bzw. städtebaulichen Einbindung (1 Seite, max. DIN A2) im Grundriss auf entsprechendem Lageplan, sowie in notwendig erachteten Schnitten im frei zu wählenden Maßstab.
3. Imagebild in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
4. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung in einem verschlossenen nicht durchsichtigen Umschlag (Formblatt).
5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt).



6. Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.
7. Formblatt anonyme E-Mail Adresse
8. Folgende Leistungen sind **nicht anonym** in einem separaten verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl sowie dem Verweis "**Nachweis der Professionalität**" einzureichen:
Ein Nachweis über die Professionalität mit einem Lebenslauf, einem Ausstellungsnachweis (mind. 3 Ausstellungen eigener Kunstwerke an einem öffentlichen Ort) und/oder durch realisierte Kunstprojekte und/oder den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Kunst (Formblatt).

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmenden **anonym** für die zweite Phase des Wettbewerbs einzureichen:

1. Erläuterungsbericht (max. 2 DIN A4 Seiten, Arial 10 Punkt) mit einer Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes; sowie:
 - Auflistung der zu Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte;
 - Aussagen zur Lebensdauer, zum Pflegeaufwand, zur Wartung und zum Schutz vor Vandalismus;
 - sowie ggf. weitere Angaben, die für eine Beurteilung und Realisierung des Kunstwerks und der Gestaltung maßgeblich sind.
2. Darstellung der künstlerischen Konzeption (zur Verfügung stehende Hängefläche Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m) im Grundriss auf entsprechendem Lageplan sowie in notwendig erachteten Schnitten im frei zu wählenden Maßstab.
3. Modell und Materialproben: Die Einreichung ist freigestellt und nicht gefordert. Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Größe von 60 x 60 x 60 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten.
4. Imagebild in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
5. Kostenaufstellung: ausgefüllte Kostenaufstellung (Formblatt) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der

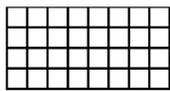
- Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigelegt werden.
6. Kostenaufstellung für die mögliche freiräumliche bzw. städtebauliche Einbindung (Formblatt in Anlehnung an die DIN 276)
7. Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)
8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt).
9. Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.
10. Formblatt anonyme E-Mail Adresse.
11. Folgende Leistungen sind **nicht anonym** in einem separaten verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl sowie dem Verweis "**Nachweis der Professionalität**" einzureichen:
Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung in einem verschlossenen nicht durchsichtigen Umschlag (Formblatt), falls zur 2. Phase hinzugeladen oder bei Änderungen.

Für die Präsentation der Wettbewerbsleistungen der eingereichten Arbeiten steht jeweils eine Fläche von Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogenen Pläne können nicht gehängt werden. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt. Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

1.13 Abgabe analoge und digitale Daten

Analoge Daten

- 2 Plansätze für die Vorprüfung in Originalgröße (auf DIN A4 gefaltet)
- 2 Plansätze für die Vorprüfung (auf DIN A4 verkleinert)
- 2 Exemplare des Erläuterungsberichts



- 1 Exemplar aller Formblätter oder sonstiger Leistungen
- 1 Exemplar des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- 1 Exemplar der Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

Digitale Daten auf einem Datenträger

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als docx und pdf Datei
- Formblätter als pdf Datei
- Alle Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)
- Alle Pläne als pdf und jpg (150 und 300 dpi und pdf auf DIN A 3 verkleinert)

1.14 Teilnehmerkolloquium und Rückfragen für die 1. Phase des Wettbewerbs

Am 10.10.2019 findet ein Teilnehmerkolloquium statt. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie der Erläuterung der Auslobungsunterlagen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit für erste Rückfragen. Schriftliche Rückfragen können bis eine Woche vor dem Kolloquium per Mail an wettbewerb@isr-haan.de gestellt werden.

Die Teilnahme am Kolloquium wird empfohlen. **Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 26. September, mit Angabe der Personenanzahl, an die Mailadresse wettbewerb@isr-haan.de zu richten.**

Weitere Rückfragen können schriftlich unter Verwendung der anonymisierten Emailadresse bis zum 30.10.2019 an das Büro ISR gestellt werden.

Den Teilnehmenden wird eine individuelle Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten empfohlen. Alle Bereiche des Wettbewerbsgebietes sind frei zugänglich.

Die entsprechenden Kapitel/ Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen. Nach dem 30.10.2019 wird das Rückfrageforum geschlossen. Die Antworten werden gesammelt, gruppiert und schriftlich per E-Mail beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit dem Preisgericht abgestimmt.

1.15 Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs

Die Entwürfe sind für die erste Phase am 10.12.2019, spätestens 16:00 Uhr bei ISR Haan, Düsseldorf einzureichen.

Die Entwürfe sind für die zweite Phase am 29.04.2020, spätestens 16:00 Uhr bei ISR Haan, Düsseldorf einzureichen.

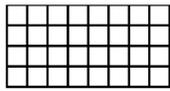
Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier beim Büro ISR in Düsseldorf eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsvermerk beim betreuenden Büro. Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse des Empfängers als Absenderadresse einzusetzen.

1.16 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Die Beurteilungskriterien sind:

- Künstlerische Qualität der Entwurfsidee und des Leitgedankens.
- Freiraumplanerische Qualität des Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung des Denkmalbestandes.
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität.
- Nachhaltigkeit in der Wirkung.
- Technische Umsetzbarkeit, Funktionalität.



- Angemessenheit der Realisierungs- und Folgekosten.
- Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung.
Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu ergänzen, zu differenzieren und zu gewichten.

1.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe ab. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, den/die 1. Preisträger*in mit der weiteren Ausführung zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht. Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler*in seinen/ihren Entwurf nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

1.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle gehen ins Eigentum der Ausloberin über. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des/der Verfassers*in und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht bleibt bei der/dem Künstler*in.

Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes.

Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Künstlers*in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in wird vor Auftragsvergabe für den Todesfall das Urheberrecht der Stadt

vererben. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

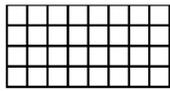
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmer*innen zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt. Die Öffentlichkeit wird über die Presse und die Homepage der Kunstkommission über die Ergebnisse informiert.

Alle zugelassenen Arbeiten aus beiden Phasen werden dokumentiert und veröffentlicht. Alle eingereichten Arbeiten der 2. Phase werden nach Abschluss des Wettbewerbs in einer Ausstellung öffentlich gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.20 Terminübersicht

Tag der Bekanntmachung:	2. September 2019
Anmeldung zum Kolloquium bis zum	26. September 2019
Schriftliche Rückfragen bis zum	03. Oktober 2019
Vorbesprechung des Preisgerichtes	10. Oktober 2019 10:00 Uhr
Teilnehmerkolloquium 1. Phase:	10. Oktober 2019 11:30 Uhr



Beendigung Rückfragenforum 1. Phase:	30. Oktober 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1. Phase:	10. Dezember 2019 16:00 Uhr
Preisgericht 1. Phase:	14. und 15. Januar 2020 jeweils 10:00 Uhr
Sitzung Kunstkommission Entscheidung zugelandene Teilnehmer	Ende Januar 2020
Teilnehmerkolloquium 2. Phase:	17. Februar 2020
Beendigung Rückfragenforum 2. Phase:	28. Februar 2020
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2. Phase:	29. April 2020 16:00 Uhr
Preisgericht 2. Phase:	20. Mai 2020 10:00 Uhr



2 WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 Aufgabe

Es werden künstlerische und freiraumplanerische Ideen für den zukünftigen Umgang der Stadtgesellschaft mit dem 39er Denkmal und dem Reeser Platz gesucht. Im Mittelpunkt der Entwürfe soll eine kritische künstlerische Kommentierung des 39er Denkmals stehen. Dabei sind die künstlerische Gestaltung und die Arbeitsweise grundsätzlich freigestellt.

Das 39er Denkmal ist in seiner inhaltlichen Aussage, ästhetischen Formulierung und gesellschaftlichen Funktion als revanchistisch und nationalsozialistisch einzustufen. Der Denkmalsbau mit dem dazugehörigen Aufmarschplatz ist ein historisches Zeugnis für den Krieger- und Totenkult im Nationalsozialismus. Dieser, sowie der gesamte Reeser Platz (Vorder- und Rückseite des Denkmals) stehen als Realisierungsraum für eine künstlerische und freiraumplanerische Idee zu Verfügung.

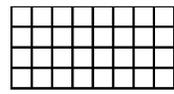
Seit vielen Jahren gibt das umstrittene Denkmal der Stadtgesellschaft Anlass für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und ist daher von gesellschaftlicher und historischer Bedeutung. Ein Abriss des Denkmals ist nicht gewollt und denkmalrechtlich nicht möglich. Der Ort soll in Zukunft noch stärker ein Lern- und Erinnerungsort werden, an dem heutige und zukünftige Generationen am konkreten Beispiel etwas über die Stadt- und Weltgeschichte, den Mechanismus von Gewalt und die nationalsozialistische Bildsprache und Architektur ablesen und lernen können. Konzepte für eine innovative Vermittlungsarbeit für den Ort können Teil der Ideen für den Wettbewerb sein.

Widersprüchlich wurden in diesem Zusammenhang im Vorfeld der Auslobung die Begriffe „Gegendenkmal“ und „alternatives Denkmal“ diskutiert (siehe Dokumentation des Werkstatt-Tags vom 17.11.2018). Eine künstlerische Kommentierung könnte sich auf die Ästhetik und die Aussage des 39er Denkmals beziehen, aber auch eine

Gegenaussage treffen, Irritationen im Umgang mit dem Denkmal und in jedem Fall Anstöße zum Nachdenken auslösen. Ins Positive gewendet könnte der Platz auch zu einem Ort oder Zeichen für Welttoffenheit, Frieden, und Völkerfreundschaft werden.



Ansicht 39er Denkmal



Luftbild vom Reeser Platz

2.2 Realisierungsraum

Der Reeser-Platz liegt nördlich der Theodor-Heuss-Brücke im Düsseldorf Stadtteil Golzheim. Der Platz wird umgeben von der Rotterdamer Straße im Westen, der Reeser-Straße im Süden, der Kaiserswerther Straße im Osten und der Hermann-Weill-Straße in nördlicher Richtung. Der Platz erstreckt sich zwischen Rotterdamer Straße und Kaiserswerther Straße auf einer Länge von 230 Metern und misst in der Breite 75 Meter. Das 39er Denkmal zerschneidet den Platz in zwei ungleich große Hälften.



Blick auf die Siedlung, überwucherte Schienen im Vordergrund

Die größere Hälfte des Platzes im Rücken des Denkmals wird inzwischen nicht mehr als Endschleife der Straßenbahnlinie genutzt. Es wurde eine Wiese angelegt und ein Spielplatz errichtet, die Schienen der Endschleife wurden nicht weggenommen und sind zum Teil vom Gras überwuchert. Die Form der Endschleife ist noch deutlich ablesbar. Über die Stadtbahnhaltestelle Reeser-Platz auf der Kaiserswerther

Straße gibt es eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Reeser Platz.

Die angrenzende Siedlung gehört heute zu den wohlhabenden Quartieren in Düsseldorf. In der Sozialräumlichen Gliederung der Landeshauptstadt Düsseldorf von 2017 wird der Sozialraum „Die weißen Häuser“ als Sozialraum des Typs 1 mit „sehr geringem sozialen Handlungsbedarf“ eingestuft (der Gegensatz wäre Typ 5 mit „sehr hohem sozialen Handlungsbedarf“). Sozialräume des Typ 1 zeichnen sich unter anderem durch folgende Merkmale aus: unterdurchschnittliche Anzahl an Arbeitslosen und Leistungsbeziehern nach SGB II, hohe Übergangsquote in die 5. Klasse des Gymnasiums und ein niedriger Anteil von Personen mit Migrationshintergrund.



Blick über den Platz vom Kinderspielplatz



Kinderspielplatz auf der Rückseite des Denkmals

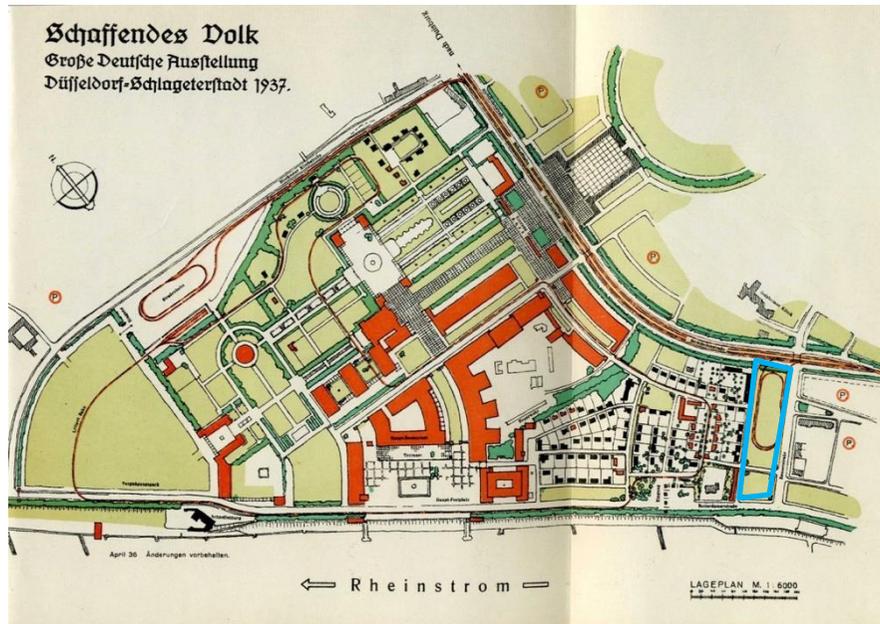


Blick über den Platz auf den Kinderspielplatz

2.3 Rahmenbedingungen

Denkmalschutz

Das 39er Denkmal soll in seiner Authentizität als historisch Quelle erhalten bleiben. Die Mauern und das Ehrenmal wurden im Jahr 2002 in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Düsseldorf eingetragen. Damit ist die Anlage ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW, das zu erhalten, zu pflegen und sinnvoll zu nutzen ist.



Plan Ausstellungsgelände mit Siedlung und Reeser Platz (blau umrahmt)

Der Reeser Platz gehört auch zu dem Denkmalbereich „Golzheimer Siedlung“. Im Jahr 2014 hatte der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf das Erscheinungsbild des Quartiers per Satzung unter Denkmalschutz gestellt. (Siehe 4.1) Kern des Denkmalbereichs ist die ehemalige „Schlageter-Siedlung“, die im Rahmen der Ausstellung „Schaffendes Volk“ ab Mitte der 1930er Jahre errichtet worden war. Der

Reeser Platz wurde - damals noch ohne Ehrenmal – zusammen mit der nördlichen Freifläche (heute: Spielplatz und Wiese) ebenfalls im Zuge der Ausstellung angelegt. Der gesamte Bereich ist im Zusammenspiel mit der Siedlung ein Zeugnis für die damalige Stadtentwicklung und Ausstellungsgeschichte der Landeshauptstadt und von politikgeschichtlicher Bedeutung. Für Veränderungen am Reeser Platz ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis nötig.

Aus denkmalpflegerischer Sicht sind die folgenden Punkte für den zukünftigen Umgang mit dem 39er-Denkmal bedeutend:

- Das Baudenkmal ist substanziell zu erhalten, um so ein Zeugnis von seiner Vergangenheit darzustellen und seine authentische Wirkung in der Gegenwart und Zukunft zu entfalten. Das heißt es sind keine gravierenden Eingriffe in das Kunstwerk, wie etwa eine farbliche Neugestaltung o. ä. möglich.
- Das Baudenkmal muss sichtbar bleiben, die zentrale Achse des Platzes ist zu wahren. Der Zusammenhang zwischen Platz und Ehrenmal muss erhalten bleiben.
- Es sollten keine Dominanten entstehen, die das Denkmal in den Hintergrund drängen.

Qualitäten des Platzes aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement

- Er hat eine hervorragende Erreichbarkeit und Anbindung.
- Er ist außer dem tangierenden Verkehr vollkommen ruhig.



Mauer um den Aufmarschplatz



Aufmarschplatz, Denkmal und Sumpfeichen

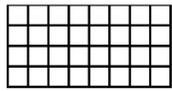
- Es gibt nutzbare Freibereiche auf dem Platz, da es keine Aufbauten, Einbauten oder Störungen gibt.
- Er besitzt eine definierte räumliche Begrenzung durch eine Mauer, die trotz ihrer eindeutig trennenden Funktion eine Überschaubarkeit und ein Innen und Außen deutlich macht.
- Es wurden hochwertige Materialien verwendet, die schadensarm und schön altern. (Die Sandsteinmäuerchen laufen um die gesamte Fläche bis zur U-Bahn-Haltestelle Reeser Platz)
- Die ca. 25-jährigen Sumpfeichen (*Quercus palustris*) sind sehr vital. Ihre Stellung, ihr Habitus und der jahreszeitliche Aspekt der Herbstfärbung machen den Platz in allen Jahreszeiten attraktiv.



Denkmalbereich, rot markiert



Rückseite 39er Denkmal, heute



3 HINTERGRUND

3.1 Das „39er Denkmal“ von 1939

Im Jahr 1939 wurde für die im 1. Weltkrieg Gefallenen des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 der preußischen Armee auf dem Reeser Platz in Düsseldorf-Golzheim ein Kriegerdenkmal im neoklassizistischen Stil errichtet. Der Errichtung des Denkmals auf dem Reeser Platz ging der Abbau des ursprünglichen, ersten Denkmals für die im 1. Weltkrieg Gefallenen des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 des Bildhauers Jupp Rübsam an der Oederallee aus dem Jahr 1928 auf Veranlassung der NSDAP im März 1933 voraus (siehe 3.3).

Der umgangssprachlich „39er Denkmal“ genannte Denkmalbau aus dem Jahr 1939 besteht aus einem 17 Meter langen, schmalen Querriegel aus Muschelkalk in dessen Mitte eine rechteckige, vergitterte Aussparung angebracht ist, die eine Gruft nachbildet. Über der Gruft steht „Die 39er“. An der Oberkante des Bauwerks ist über die ganze Länge „Für des deutschen Volkes Ehre und Freiheit“ eingemeißelt. Zu beiden Seiten der imitierten Gruft marschieren bewaffnete Soldaten in Formation hervor, um wiederauferstanden zu neuen Taten emporzusteigen.



Entwurf Vorderseite, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf



Ansicht Denkmal

Die Figuren, die unmittelbar aus der Gruft marschieren sind deutlich kleiner und im Halbrelied ausgeführt, die Figuren an den Rändern sind größer und im Vollrelief ausgeführt, wodurch ein Eindruck von Räumlichkeit und Perspektive entsteht. Die Soldaten tragen Uniformen und Ausrüstung, die im 1. Weltkrieg benutzt wurden. Die Figuren sind in jeweils 3 Viererreihen gruppiert und nur durch minimale Variationen in der Ausrüstung zu unterscheiden. Das Tor zur Gruft ist mit einem Eisernen Kreuz versehen und durch ein Schloss gesichert. Zum Konzept der Arbeit gehörte auch, dass ein in Leder gebundenes „Ehrenbuch“ in der Aussparung hinter dem Gitter aufgestellt wird, in das die Namen zukünftiger Kriegshelden aus dem Regiment eingetragen werden.



Ansicht Tor mit eisernem Kreuz, das „W“ steht für Kaiser Wilhelm II.

Eine ursprünglich geplante Bearbeitung der Rückseite des Riegels mit zwei überlebensgroßen Soldaten als Wächter der Gruft wurde (vermutlich aus Kostengründen) nicht ausgeführt.



Entwurf Rückseite (nicht realisiert), Foto: Stadtarchiv Düsseldorf

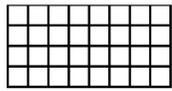
Vor der Vorderseite des Riegels an der Rotterdamer Straße in Richtung Rhein befindet sich eine 70 x 100 Meter mit Pflastersteinen befestigte Freifläche, die als Aufmarschplatz für verschiedene militäri-

sche Anlässe diente. Die Positionierung der Vorderseite des Denkmals mit dem „Gesicht“ zum Rhein wurde bewusst in Anlehnung an die Bedeutung des Rheins als zu verteidigende Grenze gegen „den Erzfeind Frankreich“ gewählt.

Der Aufmarschplatz gehört zum Konzept der Anlage als Weih- und Kultstätte eines neuen nationalsozialistischen Glaubens. Die ganze Konzeption des Denkmals entspricht in seiner Funktion und in seiner Grundaussage dem nationalsozialistischen Toten- und Kriegerkult. Den Toten des Krieges sollte an diesen Gedenkorten nicht mehr mit Trauer begegnet werden, sondern mit dem Versprechen ihnen nachzueifern und sich für kommende Kriege zu begeistern. Der Wille zum Sieg und eine heroische Gesinnung sollten unmissverständlich in diesen Denkmälern zum Ausdruck gebracht werden. Bei Gedächtnisveranstaltungen war es damals üblich die Gegenwart der Gefallenen zu beschwören. Die Transformation des christlichen Motivs der Wiederauferstehung in eine kriegerische Aussage durch das 39er Denkmal fügt sich nahtlos in dieses Programm. Der Krieg wird in einen sakralen Kontext eingefügt und der Tod im Krieg zu etwas Heiligem erhöht.

So wurde im Text der Auslobung des Wettbewerbs für das Denkmal im Jahr 1935 hervorgehoben formuliert: „Das Ehrenmal soll vorwärtsweisen. Ein trauerndes Zurückschauen würde dem Geist unserer Kameraden nicht gerecht! Sie kämpften und starben im Glauben an Deutschlands große und hehre Aufgabe in der Welt“. Den Teilnehmern am Wettbewerb wurde in der damaligen Auslobung eine architektonische Lösung nahegelegt, um den Ort als Bühne für Feiern und Aufmärsche zu nutzen.

Zu dem Wettbewerb für das Denkmal im Jahr 1935 waren Künstler „von arischer Herkunft“, die im 39er Regiment gedient hatten zugelassen. Im Februar 1936 wählte der Denkmalausschuss der ehemaligen 39er aus 57 Beiträgen den Entwurf der Hamburger Architekten



Rudolf Klophaus und Artur Tachill aus. Klophaus war im 1. Weltkrieg Mitglied der 39er gewesen. Mit der Ausführung der Bildhauerarbeiten wurde der Hamburger Bildhauer Richard Kuöhl beauftragt, der in Hamburg am Dammtor zuvor das 76er Denkmal geschaffen hatte. Die Suche nach einem möglichen Standort für das neue Denkmal kam zunächst nicht voran. Im Dezember 1937 eignete die Stadt Düsseldorf sich mit den ehemaligen 39er auf den Standort am Reeser Platz.

Das 39er Denkmal wurde am 9. Juli 1939 mit einem Regimentsapell und umfangreichen Feierlichkeiten eingeweiht. An der Feier sollen nach damaligen Zeitungsberichten rund 8.000 ehemalige 39er teilgenommen haben. Verschiedene Verbände und Abteilungen der Wehrmacht aber auch der SS marschierten auf und es wurden zahlreiche Reden gehalten. In Zeitungsberichten wird der Divisionspfarrer a.D. Marten mit den Worten „nun wissen wir, dass sie nicht umsonst gestorben sind“ zitiert. Für die NSDAP sprach Gauleiter Florian: „Die Toten sind nicht stumm, sie sprechen und haben nie aufgehört zu reden, und sie wiesen uns den Weg in die Zukunft“.



Einweihung des Denkmals am 9. Juli 1939, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf

Im Oktober 1936 wurde ein neues Infanterie Regiment Nr. 39 mit 3 Bataillonen in Düsseldorf, Mülheim und Wesel gegründet. An den Feierlichkeiten zur Einweihung des Denkmals konnten diese Soldaten nicht teilnehmen. Sie befanden zum Zeitpunkt der Einweihung in Irrel in der Eifel, um sich auf den Überfall auf Polen und den kommenden Krieg vorzubereiten.

Das 39er Denkmal erfuhr in den Jahren 1939 bis 1945 keine Kriegsschädigung.

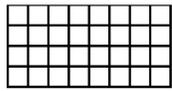


Foto: Stadtarchiv Düsseldorf

Gauleiter Florian bei der Einweihung am 9. Juli 1939, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf

Der Stadtrat entschied sich 1946 einstimmig dafür, das „kriegsverherrlichende“ Denkmal abzureißen. Auch eine Direktive des Kontrollrates der Alliierten aus dem Jahr 1946 legt einen Abriss eigentlich nah: „das Zuschaustellen von Denkmälern (...), die geeignet sind, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten, den Militarismus wieder zu erwecken (...) oder kriegerische Ereignis-

nisse zu verherrlichen“ wird ausdrücklich verboten. Bei einer Besprechung der Dienstleiter des Düsseldorfer Hochbauamts im Februar 1948 wird ein Abriss des 39er Denkmals thematisiert. Die britische Militärregierung teilt der Stadt daraufhin im März mit, dass ein Abriss des 39er Denkmals nicht nötig ist, da es lediglich ein Totenmal darstellt. Denkmäler, die nur zur Erinnerung an verstorbene Mitglieder gewöhnlicher Militärorganisationen errichtet wurden oder einen „besonderen künstlerischen Wert“ vorweisen, sind von der oben genannten Direktive ausgenommen.

Im Jahr 1953 wird der Ort zum ersten Mal nach dem Ende des 2. Weltkriegs wieder für eine Feier von ehemaligen 39ern genutzt. Bei der Feier wird der Heldenmut der deutschen Soldaten an der Ostfront in Reden gerühmt. Die grausam geführten Kämpfe um die Stadt Rshew werden besonders gewürdigt. Nach der Einkesselung der Stadt durch die Wehrmacht unter Beteiligung des Infanterie-Regiments Nr. 39 wurde der Ort von SS-Verbänden dem Erdboden gleichgemacht. Von den 60.000 Einwohnern, die zu Kriegsbeginn in Rshew lebten, waren am Tag der Befreiung durch die Rote Armee noch 362 am Leben. Generalleutnant a.D. Kühne fordert in einer weiteren Rede bei der Veranstaltung die Kameraden dazu auf „mitzuhelfen, dass die alten soldatischen Tugenden der Vaterlandsliebe, Mannhaftigkeit und Sauberkeit wieder zu Ehren kommen und die großen Leistungen unserer Wehrmacht ihre verdiente Anerkennung im Volke finden.“ (siehe: Gerd Krumeich: Denkmäler zwischen Mahnmal und Schandmal, in: Jörg Engelbrecht, Clemens von Looz-Corswarem: Krieg und Frieden in Düsseldorf – Sichtbare Zeichen der Vergangenheit, Düsseldorf 2004)

Im Jahr 1953 fordern die ehemaligen 39er von der Stadt Düsseldorf das 39er Denkmal mit den Namen und Daten der Schlachten des Regiments im 2. Weltkrieg zu beschriften. Die zuständigen Ausschüsse lehnen dieses Ansinnen ab. Die Namen von Schlachten im 1. und im

2. Weltkrieg werden dennoch (vermutlich illegal) in der Folgezeit auf den Flächen des Denkmals eingemeißelt.

Kriegsteilnehmer und Bundeswehr führten am Reeser Platz bis ins Jahr 1988 Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen durch. Zu den Organisationen die Kränze niederlegen gehören bis 1988: das Verteidigungsministerium, die Marine Kameradschaft Prof. Munzer aus Düsseldorf, die U-Boot-Kameradschaft Walter Forstmann aus Düsseldorf, der Verband Deutscher Soldaten, die AG soldatischer Verbände im Raum Düsseldorf, Der Stahlhelm, die Düsseldorfer Jongens, die HIAG (Hilfsgemeinschaft der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS), die Traditionsgemeinschaft Panzerkorps Großdeutschland, das Feldjägerbataillon 730 der Bundeswehr, der Verband Deutsches Afrikakorps e.V. Kreiskameradschaft Düsseldorf, die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, die US-Force Rheinberg, Commander and all Ranks Düsseldorf, die Britische Rheinarmee und bis heute der Freundeskreis der ehemaligen 39er. (siehe: Düsseldorfer Friedensforum (Hg.), „Kriegsverherrlichend“. Dokumentation zur Geschichte des 39er Denkmals 1988)

Seit Anfang der 1980er Jahre kommt es bei den Feierlichkeiten regelmäßig zu Gegendemonstrationen von Angehörigen der Friedensbewegung, sowie linker und antifaschistischer Gruppen. Die Gegendemonstranten kritisieren den Standort der Feierlichkeiten und fordern einen Umzug an einen anderen, weniger belasteten Ort. Nach einer Kundgebung der neofaschistischen FAP auf dem Reeser Platz im Mai 1988 empfiehlt der Beschwerdeausschuss des Rats der Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahr 1988 das auf dem Reeser Platz keine offiziellen Gedenkfeiern mehr stattfinden sollen. Im gleichen Jahr bezeichnet der Düsseldorfer Oberbürgermeister Klaus Bungert bei der Eröffnung der Ausstellung „Aufstand des Gewissens“ der Bundeswehr das 39er Denkmal als „kriegsverherrlichend“ (Michael Mücke in der NRZ vom 6. Oktober 1988). Die Düsseldorfer Arbeitsgemeinschaft der soldatischen Verbände beschließt daraufhin die Gedenkfei-

er am Volkstrauertag auf dem Nordfriedhof bei den „drei Nornen“ oder in der Bergischen Kaserne abzuhalten. Die Düsseldorfer Jongens beschließen ihre Gedenkfeiern in Zukunft in der Bergischen Kaserne abzuhalten.

Im Rückblick ist bemerkenswert, dass die revanchistische Botschaft des 39er Denkmals auch in der Zeit nach 1945 von den meisten der Nutzer des Platzes (zum Teil bis heute) nicht gelesen und verstanden werden konnte (oder wollte). Das unreflektierte Weiterwirken von Strukturen und Wirkungsweisen nach dem 2. Weltkrieg in ehemaligen Militärverbänden und der Bundeswehr lässt sich an der Geschichte des Platzes nach 1945 konkret darstellen.



Kranz vom 18. November 2018 am Reeser Platz

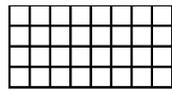
Der Freundeskreis der ehemaligen 39er hält sich bis heute nicht an die Empfehlung des Beschwerdeausschuss aus dem Jahr 1988 und veranstaltet nach wie vor am Volkstrauertag eine Gedenkfeier auf dem Reeser Platz. Das obwohl die offiziellen Gedenkfeiern zum Volkstrauertag seit 1958 am Mahnmal „Die drei Nornen“ auf dem Nordfriedhof an der Danziger Straße stattfinden.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Platz wiederholt von rechtsradikalen und neofaschistischen Gruppen für Aufmärsche und Veranstaltungen genutzt.

Ein Gutachten des Leiters der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf Dr. Bastian Fleermann im Auftrag der BV 1 aus dem Jahr 2014 (siehe 4. Anhang Dokumente) kommt zu folgender Bewertung: „Das Denkmal wurde während der Zeit des Nationalsozialismus in Auftrag gegeben, geplant, realisiert und eingeweiht. Es entspricht der martialischen Ästhetik der NS Zeit und hat eine eindeutig revanchistische und militaristische Aussage. Obwohl keine nach §86a StGB definierten Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Hakenkreuze, SS-Runen o.ä.) aufgebracht sind, ist das Denkmal nach Entstehungszeit, Kontext, und Nutzung als nationalsozialistisch einzustufen.“



Eingang zur Ausstellung 1937, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf



3.2 Historie Reeser Platz und Schlagetersiedlung

Vor der Aufstellung des 39er Denkmals diente der Platz als Endschleife der damaligen Straßenbahnlinie 20 und im Jahr 1937 daher besonders zur verkehrstechnischen Anbindung an die Ausstellung „Schaffendes Volk“, die von über 6 Millionen Menschen besucht wurde. Im Rahmen der Ausstellung wurde der Platz als Flaggenplatz markiert und genutzt.

Eine Aufstellung des neuen 39er Denkmal war ursprünglich vom Denkmalausschuss der 39er im Rheinpark gewünscht, wurde aber von der Stadt abgelehnt. Ende 1937 einigte man sich auf den Reeser Platz als Standort, dafür wurde die Endschleife der Bahnlinie um 30 Meter versetzt.



Eingang zur Ausstellung 1937, heute Zufahrt zum Aquazoo, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf

Im Rahmen der Ausstellung „Schaffendes Volk“ entstand zuvor unter anderem nördlich der Hermann-Weill-Straße eine Muster-Siedlung (damals Schlagetersiedlung“, heute umgangssprachlich „weiße Siedlung“ genannt), die das „neue deutsche Wohnen“ im Nationalsozialismus exemplarisch vorführen sollte. Beim Baustil herrschte im Nationalsozialismus eine Art Modus verschiedener Architektur Stile: ein Primitiv-Klassizismus für Repräsentationsbauten, Blut- und Boden-Architektur mit regionalen Bezügen für Siedlungen und Wohnungsbau und eine technoid-funktionalistische Formulierung für Zweckbauten, wie etwa HJ-Heime oder Schulen. Dies war keineswegs ein Zeichen für Pluralismus oder gar Toleranz gegenüber anderen architektonischen Auffassungen, sondern Bestandteil eines hierarchisch gegliedert und genau begrenzten Systems. So wurden in einigen Bereichen wie Wohnungsbau, Bauten des Verkehrs oder für Bauernhöfe Vorgaben zur Einbindung der Neubauten in Landschaft oder regionale Bautradition sowie zur Verwendung regional üblicher Baumaterialien gemacht. Gleichzeitig wurde diese regionale Differenzierung durch die Anweisung zur Typisierung unterlaufen. (Siehe dazu: Winfried Nerdinger, Bauen im Nationalsozialismus – Zwischen Klassizismus und Regionalismus, in „Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre, Ergebnisse der Fachtagung in München 1993).

So auch bei der Schlagetersiedlung, die als eine Art dörfliche Gemeinschaft der unterschiedlichen Stände und Berufe mit einheitlicher Gestaltung konzipiert wurde. Die Wohnhäuser sollten einen „nieder-rheinischen Charakter“ erhalten (bodenständig, der Landschaft angepasste Bauweise), und dabei sollte eine städtebauliche Einheit entstehen. Entwickelt wurden



Einfamilienhäuser in der Siedlung, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf



Umbauten am Haus GS 57 im Jahr 1995

unterschiedliche Haustypen, um so exemplarisch das Haus für den Industriearbeiter, den Kurzarbeiter, den Angestellten, den geistigen Arbeiter und den Künstler darzustellen. Insgesamt wurden 84 Einfamilienhäuser, darunter acht Musterhäuser und zehn Künstlerhäuser, ein Künstlergemeinschaftshaus sowie ein Geschäftshaus mit drei Läden und einer Gastwirtschaft gebaut. Verwendet wurde das regional typische geschlämmte Backsteinmauerwerk und bei der Dachform war das niederrheinische Satteldach vorgeschrieben.

Die Siedlung ist heute ein beliebtes Wohnviertel, die Künstlerhäuser werden nach wie vor von Künstlerinnen und Künstlern bewohnt und das Künstlergemeinschaftshaus wird für Künstlerateliers genutzt.



Modell „Innere Festigung“ von Jupp Rübsam, 1927, Foto: Stadtmuseum Düsseldorf

3.3 „Innere Festigung“, das 39er Denkmal von 1928

Das 39er Denkmal auf dem Reeser Platz ist in seiner historisch politischen Beziehung zum Denkmal „Innere Festigung“ aus dem Jahr 1928 beispielhaft für die Auseinandersetzungen über die unbewältigte Niederlage des 1. Weltkriegs in der Weimarer Republik. In einer nach dem 1. Weltkrieg zutiefst gesplattene Gesellschaft konnten die politischen Parteien sich weder, trotz anhaltender Debatte, auf einen gemeinsamen Feiertag zum Gedenken an die Gefallenen, noch auf ein gemeinsames Denkmalprojekt einigen. Man überließ militärischen Organisationen weitgehend die Errichtung von Denkmälern und Gedenkorten. So realisierte die Kameradschaft der Ehemaligen 39er mit eigenen eingeworbenen Mitteln und einem eigenem Denkmalausschuss beide Denkmäler (1928 und 1939) in Düsseldorf.

Direkt nach dem Krieg wurden im deutschen Reich unzählige Denkmäler gebaut: „Eine Bewältigung des Kriegserlebnisses und der Kriegsfolgen scheint nach 1918 unmittelbar über die Kriegerdenkmale versucht worden zu sein.“ „Für die erste Nachkriegszeit wurde in Regionalstudien eine Zäsur im Jahr 1925 beobachtet. Waren vorher in den Gedenkzeichen meist christliche Trauer- und Trostmotive vorherrschend, so standen bei den späteren Denkmälern Trotz und profaner Trost im Vordergrund“ (siehe Sabine Berenbeck: Heldenkult oder Friedensmahnung, in: Gottfried Niedhart, Dieter Riesenberger: Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918/1945, München 1992). Aber auch Mahnmale, die die Sinnlosigkeit des Krieges thematisieren und sich der Aussage der heroischen Kriegerdenkmäler entgegenstellen, entstehen in dieser Zeit. Der Historiker Gerd Krumeich spricht von einem „Stellungskrieg der Denkmäler“ in der Weimarer Republik. Der Begriff vom „Gegendenkmal“ entsteht in der Auseinandersetzung über die Denkmäler und Gedenkstätten für die Toten des 1. Weltkrieg in der Weimarer Republik.

In Düsseldorf war es erst nach der Beendigung der Besetzung des Rheinlands den Mitgliedern der ehemaligen Militärverbände möglich Initiativen für den Denkmalbau zu organisieren.

Der Verein ehemaliger 39er zu Düsseldorf begann Anfang des Jahres 1926 direkt mit der Planung und Akquise für einen Wettbewerb zur Realisierung eines Ehrenmals für die gefallenen Soldaten des Regiments. Ein Denkmalausschuss wurde vom Verein gebildet, der im Jahr 1927 einen Wettbewerb organisierte. Ende 1927 wählt der Denkmalausschuss die Arbeit „Innere Festigung“ des Düsseldorfer Bildhauers Jupp Rübsam aus 83 Einsendungen aus. Rübsam, Absolvent der Düsseldorfer Kunstakademie und Mitglied des Jungen Rheinlands, diente selber als Kriegsfreiwilliger im Regiment der 39er und war von 1916 bis 1920 in französischer Kriegsgefangenschaft in Nordafrika. In der Begründung der Entscheidung des Denkmalausschusses heißt es unter anderem, dass der Entwurf „die Idee eines Kriegerdenkmals stark und rein zum Ausdruck“ bringt und „auch eine einwandfrei plastische Lösung“ sei.

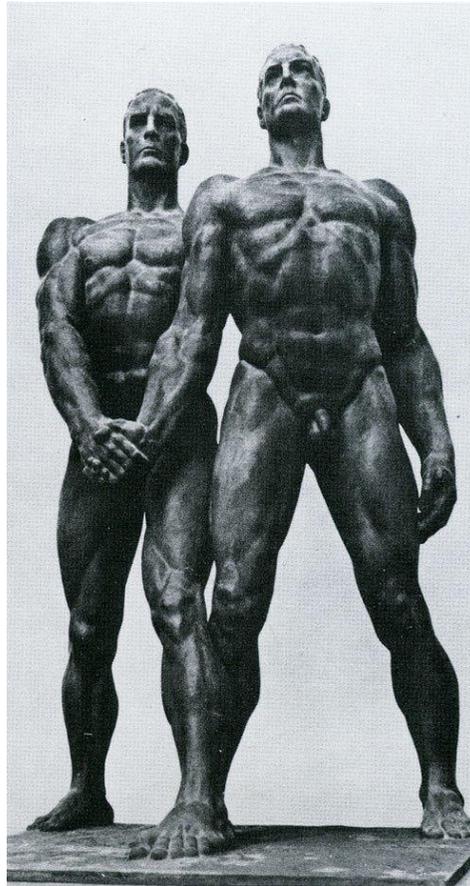
In seinem Entwurf für den Wettbewerb setzt Rübsam sich stark von der tradierten Formsprache des 19. Jahrhunderts ab. Auf einem Felsquader liegen zwei Soldaten auf dem Bauch in sphinx-artiger Haltung, einer mit einem Stahlhelm auf dem Kopf, der andere mit einem Kopfverband. Ihre Blicke sind in Richtung einer imaginären Front gerichtet. Der stahlhelmtragende Soldat legt seine Hand auf die des verletzten Kameraden. Beide Soldaten sind unbewaffnet. Das Denkmal thematisiert die Kameradschaft an der Front und ist für verschiedene Interpretationen offen. (Das Thema Kameradschaft ist der Gegenstand zahlreicher Denkmäler gerade im Nationalsozialismus und wird oft mit dem Bild des Krieger-Paars ausgedrückt. Ein bekanntes Beispiel ist die Arbeit „Kameradschaft“ von Josef Thorak aus dem Jahr 1937 die vor dem deutschen Pavillon bei der Weltausstellung in Paris im gleichen Jahr aufgestellt wurde.)



© LVR-ZMB, Arendt/Stadtmuseum Düsseldorf

Modell „Innere Festigung“, Foto: Stadtmuseum Düsseldorf

Im Vorfeld der Grundsteinlegung am 4. März 1928 wurde das Modell von Rübsam der Öffentlichkeit durch Fotos in den Zeitungen bekannt gemacht. Das Düsseldorfer Tageblatt zum Beispiel lobt das Denkmal als ein „wuchtiges und doch geschmackvolles Monument“. (siehe: Jutta Pitzen, Jupp Rübsam (1986-1976), Krefeld 1991)



Josef Thorak, „Kameradschaft“, Deutscher Pavillon Weltausstellung Paris 1937

Am 2. September 1928 (dem sogenannten „Sedantag“, der im Kaiserreich alljährlich mit großen Feiern begangen wurde und der an die Kapitulation der französischen Armee nach der Schlacht bei Sedan am 2. September 1870 erinnern sollte) wurde das Denkmal feierlich eingeweiht.



„Innere Festigung“ vor dem damaligen Planetarium an der Oederallee, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf

Erich Ludendorff, ehemaliger Kommandeur der 39er, Namensgeber des Regiments, und eigentlich Ehrengast der Veranstaltung, nahm an der feierlichen Einweihung des Denkmals demonstrativ nicht teil. In seinen Lebenserinnerungen schreibt der „Feldherr“ und de facto Militärdiktator von 1916 bis 1918: „Die beiden liegenden Rohlinge im feldgrauen Rock waren plumpe, niederrassische Halbtiere, geeignet den Soldaten des alten Heeres und Soldatentum und Heldenverehrung an der Westgrenze des Reiches im Sinne jüdischer Weltanschauung herabzusetzen.“ Ludendorff fordert die Stadt Düsseldorf in der Folgezeit wiederholt auf seinen Namen auf der Inschrift des Denkmals zu entfernen und bemühte sich vehement „den Kameraden die Augen zu öffnen“.

Auch wegen seiner modernen Ästhetik und mehrdeutigen Aussage wurde das Werk von deutschnationalen und nationalsozialistischen Gruppen als „hinterasiatisch“, „unheldisch“, „jüdisch“ und als „Verhöhnung des Frontsoldaten“ titulierte. Wolfgang Willrich, ein Vertreter der nationalsozialistischen Kunstpolitik vertritt die Ansicht, dass die nationalsozialistische Kunstauffassung sich erst in der Auseinandersetzung mit diesem Denkmal herausgebildet und „deutsche Kunst von „entarteter Kunst“ zu scheiden gelernt hat (Wolfgang Willrich: Säuberung des Kunsttempels. Eine Kunstpolitische Kampfschrift zur Gesundung deutscher Kunst im Geiste nordischer Art München/Berlin: Lehmanns Verlag 1938).

Vor 1933 gab es auch Kritik von Sozialdemokraten und Kommunisten an der Arbeit von RübSam, die das Werk als „großangelegte Reklame der Düsseldorf Ludendorff Anhänger“ sahen. Empörung löste bei Teilen der Düsseldorf Bevölkerung die Einweihung des Denkmals aus, zu der, mit Rück-

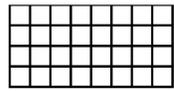
sicht auf den Antisemiten Ludendorff, die jüdischen Bürger*innen und die jüdischen Angehörigen der 39er nicht eingeladen wurden (die zuvor auch für die Kosten des Denkmals gespendet hatten).



„Innere Festigung“ wurde wiederholt Angriffsziel von Anschlägen und Vandalismus, Foto: Stadtarchiv Düsseldorf

Offensiv wurde das Denkmal von Rübsam von den Düsseldorfer Künstler*innen des Jungen Rheinlands verteidigt. Bei einer Veranstaltung in der Aula der Kunstakademie im März 1929 forderten sie: „Gestützt auf die Bestimmungen der Reichsverfassung über die Freiheit und den Schutz der Kunst, erwarten die protestierenden Künstler Düsseldorfs vom Reich, Land und Stadtverwaltung energischen Schutz gegen die sich immer mehr häufenden Versuche, an Kunstwerken aus unkünstlerischen Motiven sich zu vergreifen.“ (siehe: Jutta Pitzen, Jupp Rübsam (1986-1976), Krefeld 1991)

Nach der Machtübernahme im Januar 1933 wurde die Arbeit direkt im März 1933 abgebaut und auf dem städtischen Lagerplatz am Karlshof eingelagert. Bei einem Bombenangriff auf Düsseldorf im Jahr 1942 wurde die Arbeit weitestgehend zerstört.



Im Jahr 1965 werden Fragmente von „Innere Festigung“ im Garten des Speeschen Palais aufgestellt. 1974 bemüht sich eine private Initiative um eine Rekonstruktion von „Innere Festigung“ am ursprünglichen Standort vor der heutigen Tonhalle. Die Stadt lehnte dies aus Kostengründen ab. Nach dem Tod von Jupp Rübsam im Jahr 1976 werden 1978 die wenigen erhaltenen Fragmente in der Nähe des ursprünglichen Standorts vor der Tonhalle aufgestellt.



Fragmente „Innere Festigung“! vor der Rampe zur Oberkassler Brücke an der Tonhalle



Ortstermin mit Imbiss auf dem Reeser Platz am 17.11.2018

3.4 Vorbereitung des Wettbewerbs und Werkstatt-Tag

Den Mitgliedern der Kunstkommission war es angesichts eines seit 80 Jahren, mit kurzen Unterbrechungen, andauernden Denkmalstreits um die beiden Denkmäler der 39er und der historisch gewachsenen Komplexität des Themas wichtig, den Wettbewerb mit Hilfe einer breiten öffentlichen Beteiligung vorzubereiten. Die unterschiedlichen Perspektiven der Bürger*innen auf den Ort sollten zunächst in einer konstruktiven und offenen Debatte formuliert werden. Einer öffentlichen Debatte, die dazu beitragen soll, Wissen zu vertiefen, Standpunkte zu klären und Ideen für den zukünftigen Umgang mit dem Reeser Platz zu entwickeln.

Dazu veranstaltete die Kunstkommission in Kooperation mit der Bezirksvertretung 1 am 17.11.2018 in einem ersten Schritt einen ganztägigen, öffentlichen Werkstatt-Tag in der Evangelischen Tersteegen Kirchengemeinde unweit des Reeser Platzes, um eine breite und inklusive Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Die Diskussionen und Ergebnisse des Werkstatt-Tags wurden umfangreich dokumentiert (siehe Anhang: Verzeichnis Dokumente).

Mit über 80 Teilnehmer*innen war die Veranstaltung sehr gut besucht. Zu den Teilnehmer*innen gehörten Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, Anwohner*innen, interessierte Bürger*innen aus ganz Düsseldorf, Historiker*innen, Künstler*innen, ehemalige Aktivist*innen der Friedensbewegung, die sich in den 1980er Jahren gegen Veranstaltungen auf dem Platz engagierten und Mitglieder des Freundeskreises der ehemaligen 39er. Die heterogene Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes sorgte für eine sehr engagierte, konstruktive und zum Teil kontroverse Diskussion.

Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmer*innen war der Ansicht, dass das 39er Denkmal erhalten werden soll, aber „nicht unkommentiert“ auf dem Platz, wie bisher, stehen bleiben darf.

„Wir brauchen eine „kritische Kommentierung“ und „Gegenaussage – die Aussage es Denkmals darf so nicht stehen bleiben.“, so der Wunsch der Teilnehmer*innen für die Zukunft.

Der Ort soll anders kommunizieren – dies könnte durch eine städtebauliche Veränderung in Gang gesetzt werden. Eine neue Fassung könnte den Platz öffnen und eine atmosphärische Veränderung bewirken. Beide Platzhälften könnten miteinander verbunden werden. Uneinigkeit bestand zum Teil darüber, wie massiv eine Intervention auf dem Reeser Platz ausfallen soll.



Plenum Werkstatt-Tag „Zukünftiger Umgang mit dem Reeser Platz“

Von temporären Veranstaltungen auf dem Platz bis zum Gedenkmal wurden zahlreiche Ideen geäußert. Von Anwohnern wurde die besondere Qualität des Platzes als ein ruhiger und leerer Ort betont, die es zu erhalten gilt.

Das Denkmal bietet nach Ansicht vieler Teilnehmer*innen die Chance, sich mit der Geschichte des 39er Regiments auseinanderzusetzen, die nicht mit dem 1. Weltkrieg beginnt, sondern bereits in den Kolo-

nialkriegen (eine inhaltliche Verknüpfung zum Kolonialdenkmal am Frankenplatz wäre möglich). Die auf dem Denkmal (illegal) angebrachten Orte, die sich auf Schlachten im 2. Weltkrieg beziehenden müssen kontextualisiert werden: auch die Wehrmacht war an Kriegsverbrechen in der ehemaligen Sowjetunion beteiligt. Ein Teil der Teilnehmer*innen sieht das 39er Denkmal in erster Linie als ein Museumsstück, das zum Lernort entwickelt werden kann. Zahlreiche Teilnehmer*innen betonen dagegen, dass das Denkmal noch aktiv genutzt wird und dass man den Aufmarschplatz seiner ursprünglichen Funktion entziehen muss.

In diesem Zusammenhang zeigten sich auch viele Teilnehmer*innen davon irritiert, dass der Freundeskreis der ehemaligen 39er (also pensionierte Angehörige der Bundeswehr, die in den 1960er Jahren eine Patenschaft für das historische 39er Regiment übernommen haben) noch immer Gedenkveranstaltungen mit Kranzniederlegung auf dem Reeser Platz abhalten. Ein Vertreter dieses Freundeskreises erwähnt, dass man dort Versöhnungsfeiern mit Militärangehörigen der westlichen Alliierten veranstaltet hat.

Es wurde deutlich, dass die nationalsozialistische Bildsprache und der nationalsozialistische Kontext des Ortes, nicht von allen Teilnehmer*innen des Werkstatt-Tags wahrgenommen wird.

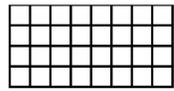


Arbeitsgruppe am Werkstatt-Tag

Der Werkstatt-Tag hat deutlich gezeigt, dass es ein starkes Interesse in der Bevölkerung gibt sich mit dem Ort auseinanderzusetzen. Es stellte sich aber auch heraus, dass es Wissenslücken und verschiedene sich widersprechende Versionen über die Geschichte des Ortes, insbesondere nach 1945, gibt. Für die Auslobung des Wettbewerbs hat die Kunstkommission die Geschichte des Ortes noch einmal gründlich aufgearbeitet und im Kapitel 3.5 Zeittafel zusammengefasst.

Im Nachgang zum Werkstatt-Tag hat die Kommission mit der Bezirksvertretung 1 verabredet, die Erläuterungstafel am Denkmal kurzfristig auszutauschen, inhaltlich zu überarbeiten und zu erweitern. (Im Rahmen einer Realisierung einer künstlerischen, freiraumplanerischen Idee aus diesem Wettbewerb kann die neue Tafel gegebenenfalls versetzt oder entfernt werden.)

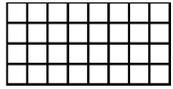
Vertreter der Kunstkommission und der Mahn- und Gedenkstätte haben das Gespräch mit Vertretern des Freundeskreises der ehemaligen



39er gesucht. Ziel war und ist es den Freundeskreis davon zu überzeugen, einen anderen Ort, wie etwa die Fragmente des ursprünglichen 39er Denkmals oder den offiziellen Gedenkort auf dem Nordfriedhof, für Gedenkveranstaltungen zu nutzen. Die Gespräche dauern an, der Freundeskreis ist bereit auf Versammlungen auf dem Reeser Platz zu verzichten, möchte aber weiter Kränze hinter dem Gitter ablegen.

Ein Thema auf dem Werkstatt-Tag war immer wieder das zerstörte Vorgänger-Denkmal „Innere Festigung“ von Jupp Rübsam von 1928. Die Geschichte beider Denkmäler der 39er steht in einem engen historischen Zusammenhang.

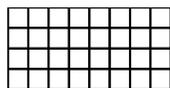
In seinem jetzigen Zustand ist die Arbeit „Innere Festigung“ nicht lesbar und bedarf der weitergehenden Erläuterung. Zurzeit wird die Arbeit im Auftrag der Kunstkommission und der Bezirksvertretung 1 digital rekonstruiert. Über eine Augmented Reality App wird das Denkmal in seiner ursprünglichen Form visualisiert. Die dreidimensionale Visualisierung kann vor Ort an der Tonhalle auf dem Smartphone von allen Seiten betrachtet werden. Zusätzlich zur Visualisierung stellt die App den historischen Hintergrund anhand von Texten dar. Der zukünftige Umgang mit dem Denkmal ist daher nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.



3.5 Zeittafel

<i>Datum</i>	EREIGNIS
26.01.1818	Gründung des preußischen Infanterieverbands der „39er“ in Luxemburg.
1866	Die „39er“ werden in Düsseldorf auf der Kasernenstraße stationiert.
1866	Teilnahme der 39er am Preußisch-Österreichischen Krieg
6.08.1870	In der Schlacht bei Spichern im Deutsch-Französischen Krieg erleiden die „39er“ hohe Verluste.
6.08.1886	Gründung des „Vereins ehemaliger 39er zu Düsseldorf“.
1889	Die „39er“ werden zur Niederschlagung der Bergarbeiter Streiks an der Ruhr eingesetzt.
1893	Erstes Denkmal für die „39er“ in Düsseldorf Rath. Das Denkmal wird während des 1. Weltkriegs eingeschmolzen, vermutlich um Geschützrohre herzustellen.
1898	Umzug der „39er“ von der Kasernenstraße in das neue Kasernengelände an der Tannenstraße.
1914–18	Teilnahme des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 am 1. Weltkrieg.
26.10.1918	Umbenennung durch Kaiser Wilhelm II. in Füsilier-Regiment „General Ludendorff“ (Niederrheinisches) Nr. 39.
1925	Ende der Besetzung Düsseldorfs durch die Franzosen.

Anfang 1926	Aufruf zur Spende im neugegründeten Nachrichtenblatt der 39er für ein Denkmal für die Gefallenen im 1. Weltkrieg.
Juni 1926	Beim Ehemaligentreffen („Regimentsappell“) wird für ein Denkmal gesammelt.
15.11.1927	Wettbewerb des „Vereins ehemaliger 39er zu Düsseldorf“ mit 83 Einsendungen.
20.12.1927	Die Jury (Denkmalausschuss) entscheidet sich für die Arbeit „Innere Festigung“ des Düsseldorfer Künstlers Jupp Rübsam. Jupp Rübsam wird mit der Arbeit beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 36.200 Reichsmark.
4.03.1928	Grundsteinlegung für „Innere Festigung“ und „Fahnenweihe“ des Platzes durch ehemalige Mitglieder der „39er“.
2.09.1928	Feierliche Einweihung des Denkmals durch Oberbürgermeister Lehr. Erich Ludendorff bleibt der Feier demonstrativ fern, nachdem er zuvor Fotos von dem Denkmal gesehen hat. In der Folgezeit polemisieren er und seine Frau heftig gegen das Werk. „Es dauerte sehr lange, bis ich durchdrang. Erst allmählich öffneten sich auch die Augen der Kameraden. An dem Widerstand aber, den ich immer wieder auch bei der Stadt fand, konnte ich erkennen, wie wichtig den überstaatlichen Mächten dieses Denkmal war.“ (Zitat: Erich Ludendorff)
Dezember 1928	Das Denkmal „Innere Festigung“ wird von Unbekannten beschmiert.
1929-1932	Das Denkmal löst auch überregional kontroverse Dis-



kussionen aus, immer wieder wird ein Abriss oder Änderungen gefordert. Unter anderem findet ein missglückter Sprengstoffanschlag auf das Denkmal statt. Es gibt aber auch Kritik von Sozialdemokraten und Kommunisten, die das Werk „als großangelegte Reklame der Düsseldorfer Ludendorff Anhänger“ sehen.

11.03.1929

Unterverbände des ehemaligen 39er Regiments fordern bei einer Tagung in Mülheim mehrheitlich den Abriss des Denkmals.

24.03.1929

Die Künstler des Jungen Rheinlands solidarisieren sich bei einer Vollversammlung in der Aula der Kunstakademie mit Jupp Rübsam

11.05.1929

Ehemalige „39er“ gründen einen neuen Denkmalausschuss sammeln Spenden für ein neues Denkmal.

30.01.1933

Der Vorsitzende des neuen Denkmalausschuss der „39er“ Major a.D. Gillhausen fordert Oberbürgermeister Lehr auf das Denkmal abzureißen.

**Februar
1933**

Unter massivem Druck und auf Verlangen der NSDAP erklärt sich die Stadtverwaltung bereit das Denkmal abzubauen und einzulagern.

28.03.1933

Beginn der Abbauarbeiten des Denkmals „Innere Festigung“

17.10.1935

Ausschreibung für einen neuen Wettbewerb für ein Denkmal für die Gefallenen des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39. Beteiligen dürfen sich Künstler aus Düsseldorf oder mit Wohnsitz in Düsseldorf, die im 39er Regiment gedient hatten und von „arischer Herkunft“ sind.

28.02.1936

Der Denkmalausschuss für ein neues Denkmal wählt

aus 57 Beiträgen den Entwurf der Architekten Klophaus und Tachill aus Hamburg aus. Der Hamburger Bildhauer Richard Kuöhl wird später mit der Ausführung der Figurengruppen beauftragt. Kostenrahmen: 25.000 Reichsmark.

6.10.1936

Gründung eines neuen Infanterie Regiments 39 mit 3 Bataillonen in Düsseldorf, Mülheim und Wesel.

1937

Abbildungen von „Innere Festigung“ werden in der Ausstellung entartete Kunst gezeigt.

9.07.1939

Einweihung des neuen Denkmals auf dem Reeser Platz unter Beteiligung von Major a.D. Gillhausen (Vorsitzender des Denkmalausschuss), Generalmajor Anleb (Befehlshaber der wiedergegründeten 39er), Gauleiter Florian und weiterer NS-Funktionäre.

1939-1945

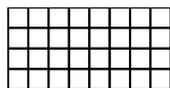
Das wiedergegründete Regiment kämpft im 2. Weltkrieg an den folgenden Orten: Aisne Kanal, Vonco, Obere Duna, Wjasma-Bryansk, Swity, Dudkino, Obere Wolga, Stariza, Wolno Koschewnikowo, vor Moskau, Klimowo, Rshew, Kaluga, Bolchow, Donbogen, Atamanskoje, Saryi-Oskol, Orelbogen, Gorki, Weichsel, Ardennen, Bastogne

1946

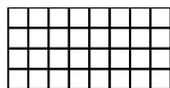
Der Düsseldorfer Stadtrat beschließt den Abriss des 39er Denkmals.

13.05.1946

Direktive des Kontrollrates der Alliierten: „das Zusehastellen von Denkmälern (...), die geeignet sind, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten, den Militarismus wieder zu erwecken (...) oder kriegerische Ereignisse zu verherrlichen“ wird ausdrücklich verboten.



- 19.02.1948** Dienstleiterbesprechung des Hochbauamts zum Thema Abriss des 39er Denkmals.
- 10.03.1948** Die britische Militärregierung teilt der Stadt mit, dass ein Abriss des 39er Denkmals nicht nötig ist, da es lediglich ein Totenmal darstellt.
- 1953** Erstes Treffen der ehemaligen 39er nach dem 2. Weltkrieg. Das 39er Denkmal wird vor dem Treffen von der Stadt umfänglich restauriert und gereinigt. Redner würdigen bei der Veranstaltung den Vormarsch der Wehrmacht nach Osten im 2. Weltkrieg.
- 1953** Die ehemaligen 39er fordern von der Stadt Düsseldorf das 39er Denkmal mit den Namen und Daten der Schlachten des Regiments im 2. Weltkrieg zu beschriften. Die zuständigen Ausschüsse lehnen dieses Ansinnen ab. Die Namen von Schlachten im 1. und im 2. Weltkrieg werden dennoch (vermutlich illegal) auf den Flächen des Denkmals eingemeißelt.
- 1957** Der Heimatverein Düsseldorfer Jongens gründet die Tischgemeinschaft „Knüfkes“. „Knüfkes“ nannten die Düsseldorfer die Angehörigen des 39er Regiments mit Spitznamen. Ein „Knüfke“ ist ein kleiner, gedrungener Bauernjunge.
- 1957/58** Die offiziellen Totengedenkfeiern am Volkstrauertag finden erstmals vor dem neuen Mahnmal „Die drei Nornen“ von Jupp Rübsam auf dem Nordfriedhof statt.
- 1958** Feierstunde der 39er, bei der die alten Fahnen in die Bergische Kaserne überführt werden.
- 1959** Erneute Restaurierung des 39er Denkmals zur Vorbereitung der Feierlichkeiten auf dem Reeser Platz.
- 6./7. Juni 1959** Unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Glock findet ein Treffen der ehemaligen 39er mit über 8.000 Teilnehmern auf dem Reeser Platz statt. Die Bundeswehr organisiert eine Totenwache.
- 1965** Fragmente von „Innere Festigung“ werden im Garten des Speeschen Palais aufgestellt.
- 27.01.1968** Die 3. Kompanie des Feldjägerbataillons 730 der Bundeswehr übernimmt eine Patenschaft für die 39er. Ehemalige Mitglieder des Bataillons bilden heute den Freundeskreis der ehemaligen 39er.
- ab 1970** Seit den 70er Jahren finden verstärkt Veranstaltungen der Bundeswehr und von Kriegsteilnehmern mit Kranzniederlegungen auf dem Reeser Platz statt. Zu den Organisationen die Kränze niederlegen gehören bis 1988: das Verteidigungsministerium, die Marine Kameradschaft Prof. Munzer aus Düsseldorf, die U-Boot-Kameradschaft Walter Forstmann aus Düsseldorf, der Verband Deutscher Soldaten, die AG soldatischer Verbände im Raum Düsseldorf, Der Stahlhelm, die Düsseldorfer Jongens, die HIAG (Hilfsgemeinschaft der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS), die Traditionsgemeinschaft Panzerkorps Großdeutschland, das Feldjägerbataillon 730 der Bundeswehr, der Verband Deutsches Afrikakorps e.V. Kreiskameradschaft Düsseldorf, die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, die US-Force Rheinberg, Commander and all Ranks Düsseldorf, die Station Britische Rheinarmee und bis heute der Freundeskreis der ehemaligen 39er.
- 6.05.1973** Einweihung einer Gedenktafel für die 39er in Irrel in der Eifel. Dort hatte sich das Regiment 1939 auf den



Krieg vorbereitet.

1974

Eine private Initiative bemüht sich in Düsseldorf um eine Rekonstruktion von „Innere Festigung“ von Jupp Rübsam. Die Stadt lehnt das aus Kostengründen ab.

25.04.1976

Tod von Jupp Rübsam.

1978

Aufstellung der verbliebenen Fragmente „Innere Festigung“ an der Tonhalle. (nach Wolfgang Funken, Ars Publica Düsseldorf – Geschichte der Kunstwerke und kulturellen Zeichen im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt, Klartextverlag Essen 2012, Band 1, Seite 489 gibt es einen Augenzeugen, der 1990 berichtete, „dass noch in den 1950er Jahren die Teile des Denkmals sorgfältig demontiert und nummeriert auf dem Bauhof am Liehfeld lagerten.“

**seit Anfang
der 1980er
Jahre**

Die Kranzniederlegungen am Reeser Platz werden von Gegendemonstranten aus der Friedensbewegung begleitet.

12.11.1986

Mit einer Festschrift feiert der Freundeskreis der ehemaligen 39er das hundertjährige Bestehen der Kameradschaft.

21.10.1986

Die Stadt übernimmt nach Beschluss im Ältestenrat eine Patenschaft für das Feldjägerbataillon 730.

4.11.1987

Der Unterbezirk der SPD Düsseldorf beschließt ein Denkmal für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft als Gegengewicht zum 39er Denkmal auf dem Reeser Platz aufzustellen.

1.05.1988

Kundgebung der neofaschistischen FAP auf dem Reeser Platz.

1988

Fritz Hollstein reicht eine Eingabe im Beschwerdeausschuss ein, in der er beklagt, dass das 39er Denkmal ein Magnet für rechtsradikale und faschistische Kräfte ist.

26.08.1988

Der Beschwerdeausschuss der Stadt beschließt die Empfehlung zukünftig keine Gedenkfeiern mehr für die 39er auf dem Reeser Platz zu veranstalten, sondern in Zukunft vor den Fragmenten von „Innerer Festigung“ an der Tonhalle.

2.11.1988

Der Kulturausschuss folgt der Empfehlung des Beschwerdeausschusses einstimmig.

**Herbst
1988**

Oberbürgermeister Bungert bezeichnet bei Eröffnung einer Ausstellung der Bundeswehr über Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus das 39er Denkmal als kriegsverherrlichend. Die Düsseldorfer Arbeitsgemeinschaft der soldatischen Verbände beschließt daraufhin die Gedenkfeier am Volkstrauertag auf dem Nordfriedhof bei den „drei Nornen“ oder in der Bergischen Kaserne abzuhalten. Die Düsseldorfer Jongens beschließen ihre Gedenkfeiern in Zukunft in der Bergischen Kaserne abzuhalten.

ab 1988

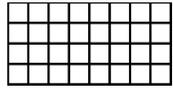
Es werden weiterhin Kränze am Volkstrauertag am 39er Denkmal ohne offizielle Veranstaltungen abgelegt.

5.07.2002

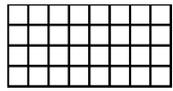
Das 39er Denkmal wird in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Düsseldorf eingetragen

1.04.2005

Die Kameradschaft der ehemaligen 39er löst sich offiziell auf und überträgt die alleinige Verantwortung für die Pflege des 39er Denkmals der Stadt Düsseldorf, die ohnehin Eigentümerin des Denkmals ist.



- Mai 2008*** Die rechtsextreme „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ veranstaltet eine „Schlageter-Gedenkfeier“ auf dem Reeser Platz. Es kommt zu Gegendemonstrationen und einem massiven Polizeieinsatz.
- seit 2009*** Ein Bestattungsunternehmen aus Düsseldorf erhält den Schlüssel für das Tor am 39er Denkmal und organisiert die Kranzniederlegungen am Volkstrauertag.
- Mai 2013*** Erneut demonstrieren Neonazi-Kameradschaften auf dem Reeser Platz.
- 11.04.2014*** Die Bezirksvertretung 1 beschließt in ihrer Sitzung mehrheitlich ein alternatives Denkmal auf dem Reeser Platz aufzustellen.
- 22.04.2014*** Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf erlässt eine Denkmalsbereichssatzung zum Schutz der so genannten Golzheimer Siedlung. Das Gebiet umfasst neben der ehem. Schlageter-Siedlung auch den Reeser Platz und die rückwärtige Fläche.
- 3.03.2017*** Die Bezirksvertretung 1 beschließt ergänzend zum Beschluss vom 11.04.2014, dass die zukünftige Kunstkommission einen offenen Kunstwettbewerb zum Thema durchführen soll.
- 17.11.2018*** Die Kunstkommission führt einen öffentlichen Werkstatt-Tag zum Thema „Zukünftiger Umgang mit dem 39er Denkmal auf dem Reeser Platz“ durch.



Diese Chronologie wurde aus zahlreichen Quellen für diese Auslobung zusammengetragen und erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein. Zu einzelnen Ereignissen gibt es durchaus unterschiedliche Darstellungen. Wir haben uns bemüht die am besten belegten Daten in der Chronologie aufzuführen.

Die wichtigsten Quellen:

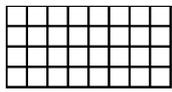
- Jörg Engelbrecht / Clemens von Looz-Corswarem (Hrsg.), Krieg und Frieden in Düsseldorf – Sichtbare Zeichen der Vergangenheit, Gruppelo Verlag Düsseldorf 2004
- Bastian Fleermann, Gutachten zum Kriegerdenkmal am Reeser Platz in Düsseldorf Golzheim, Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf 2014
- Jutta Pitzen, Jupp Rübsam (1896-1976), Krefeld 1991
- Hubert Delvos, Geschichte der Düsseldorfer Denkmäler, Gedenktafeln und Brunnen, Düsseldorf 1938
- Wolfgang Funken, Ars Publica Düsseldorf – Geschichte der Kunstwerke und kulturellen Zeichen im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt, Klartextverlag Essen 2012

Wir danken Herrn Klaus Kurtz für das umfangreiche Material, insbesondere die Berichterstattung zum 39er Denkmal auf Reeser Platz aus den 1980er Jahren, die er uns zur Verfügung gestellt hat.

4 ANHANG

4.1 Formblätter

- Formblatt Kostenrahmen Kunst
- Formblatt Kostenrahmen freiraumplanerische Einbindung
- Verfassererklärung
- Eingereichte Unterlagen
- Nachweis der Professionalität
- Formblatt anonyme E-Mail-Adresse



4.1.1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst

Kennzahl

Kostenaufstellung

--	--	--	--	--	--

Herstellungskosten

Materialkosten		€
Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeit)		€
Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen		€
Anzahl Werktage	Tage	€
Handwerkliche Leistungen von Assistenten*innen		€
Anzahl Werktage	Tage	€
Transporte, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort		€
Sonstiges		€
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.		€

Honorare und Planungskosten (brutto)

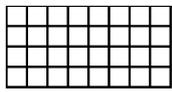
Künstlerhonorar (künstlerische Idee/mind. 20% der Gesamtkosten)	€
Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	€
Fachtechnische Beratung durch Dritte z. B. Architekt*in, Tragwerksplaner*in, sonstige Fachplaner*innen	€
Sonstiges	€
Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.	€

Summe Realisierungsbudget

	€
--	---

Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisierungsbudget)

Pflegekosten	€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	€
Betriebskosten	€
Sonstiges	€
Summe Folgekosten inkl. MwSt.	€



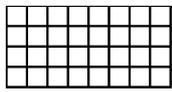
4.1.2 Formblatt Kostenaufstellung Freiraumplanung

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

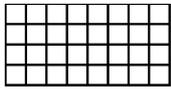
Kostenaufstellung Freiraumplanung

Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.				€
Kostengruppen		Menge	EP	GP
200	Vorbereitende Maßnahmen			
210	Herrichten			
220	Öffentliche Erschließung			
250	Übergangsmaßnahmen			
500	Außenanlagen und Freiflächen			
510	Geländeflächen			
520	Befestigte Flächen			
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen			
540	Technische Anlagen in Außenanlagen			
550	Einbauten in Außenanlagen			
560	Wasserflächen			
570	Pflanz- und Saatflächen			
590	Sonstige Außenanlagen			
600	Ausstattung und Kunstwerke			
610	Ausstattung			
700	Baunebenkosten			
720	Vorbereitung der Objektplanung			
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			
740	Gutachten und Beratung			
770	Allgemeine Baunebenkosten			
790	Sonstige Baunebenkosten			
Summe Realisierungsbudget				



Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisierungsbudgets)

Pflegekosten	€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	€
Betriebskosten	€
Sonstiges	€
Summe Folgekosten inkl. MwSt.	€



4.1.3 Formblatt Verfassererklärung

Verfassererklärung

Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen,
nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Verfasser*innen

Bei Entwurfsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter

Mitarbeiter*innen

Anschrift

E-Mail

Sonderfachleute

Berater*innen

Bankverbindung

IBAN

BIC

Steuernummer

ERKLÄRUNG:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre (n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen habe(n).

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.

Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Ausloberin geführt werden.

Ort und Datum

Unterschriften(en)

4.1.4 Formblatt Eingereichte Unterlagen

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

--	--	--	--	--	--

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen

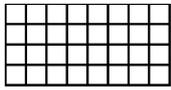
eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Erläuterungsbericht
- Pläne / Darstellungen
- Modell / Materialproben
- Formblatt Kostenrahmen "Kunst"
- Formblatt Kostenrahmen "Freiraumplanung"
- Datenträgers (z.B USB-Stick) mit allen zuvor genannten und unter 1.13 aufgeführten Unterlagen
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt im gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)
- Formblatt anonyme Mailadresse

Teilnahmeberechtigung (nur in Phase 1)
im gesonderten, verschlossenen Umschlag - mit Kennzahl und Hinweis
"Nachweis der Professionalität" versehen

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier



4.1.5 Formblatt Nachweis der Professionalität

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

In einem verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl und Hinweis "Nachweis der Professionalität" einreichen.

Nachweis der Professionalität

Professionelle Künstler*innen und Künstler*innengruppen weltweit können sich am Wettbewerb beteiligen. Dazu ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen mit einem Lebenslauf, einem Ausstellungsnachweis (mind. 3 Ausstellungen eigener Kunstwerke an einem öffentlichen Ort) und/oder durch realisierte Kunstprojekte und/oder den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Kunst.

Name

Geburtsjahr und Ort

Ausbildung und Abschlüsse

Ausstellungen

Arbeiten im öffentlichen Raum

Auszeichnungen

Homepage

4.1.6 Formblatt Anonymisierte E-Mail Adresse

Anonymisierte E-Mail Adresse

Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Mailadresse:	
---------------------	--

Die anonyme Mailadresse muss zwingend so formuliert werden, dass sie keine Rückschlüsse auf den Verfasser ermöglicht. Diese Mailadresse wird für sämtliche schriftliche Kommunikation verwendet.

Beispiel: wettbewerbkunst@isr-haan.de → falsch!

Beispiel: wettbewerbkunst@587325.de → richtig!

4.2 Verzeichnis Dokumente und Planunterlagen

A Dokumente

- Denkmalsbereichssatzung
- Dokumentation des Werkstatt-Tags 17. November 2018 (PDF)
- Gutachten zum Kriegerdenkmal am Reeser Platz in Düsseldorf-Golzheim (PDF)

B Pläne und Fotos

- Plan Baumbestand
- Grundriss/Lageplan Reeser Platz
- Fotos